

## NJ-ANSICHTSSACHE



(Foto: DBT / Inga Haar)

**Evelyn Zupke**  
**SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag**

### **Eine vereinfachte Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden ist dringend geboten**

Viele der Betroffenen, die in den vergangenen Jahren auf Grundlage der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze rehabilitiert wurden, leiden bis heute unter den gesundheitlichen Spätfolgen der politischen Repressionen. Neben den körperlichen Schäden gewinnen psychische Erkrankungen, wie zum Beispiel Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), zunehmend an Bedeutung. Nach erfolgter Rehabilitation können Opfer von Freiheitsentziehungen oder rechtsstaatswidrigen Verwaltungsmaßnahmen Leistungen der Beschädigtenversorgung beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der ursächliche Zusammenhang zwischen dem heutigen Gesundheitsschaden und der Jahrzehnte zurückliegenden Repression belegt werden kann. Aufgrund dieser hohen Hürde gelingt nur einem kleinen Teil der Betroffenen die Anerkennung und damit der Zugang zur notwendigen Unterstützung. So erhielt beispielsweise im Land Sachsen-Anhalt zwischen 2016 und 2021 von über 100 Betroffenen nur eine Person eine Anerkennung. Viele Opfer durchlaufen beim Versuch der Anerkennung ihrer Gesundheitsschäden mehrjährige, aus Sicht der Betroffenen teils intransparente, Verfahren von Gutachten und Gegengutachten. Wiederholt berichten Betroffene davon, dass durch die beteiligten Äm-

ter sogenannte Glaubwürdigkeitsgutachten in Auftrag gegeben werden. Diese Praxis wird von den Betroffenen als besonders verletzend wahrgenommen. Folge des angewandten Regelungsrahmens zur Anerkennung von Gesundheitsschäden sind hohe Verwaltungskosten für den Staat und ein Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen auf Seiten der Opfer. Daher verzichten Betroffene zunehmend auf eine Antragstellung, obwohl sie auf die Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Um dieser Problematik adäquat entgegenzutreten ist eine grundsätzliche Reform des Anerkennungsverfahrens unumgänglich.

Eine signifikante Verbesserung ließe sich für die Betroffenen dadurch erreichen, dass bei Vorliegen klar definierter Voraussetzungen der Ursachenzusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis – also der politischen Verfolgung – und der Gesundheitsstörung vermutet wird. Dass dies ein gangbarer Weg ist, zeigt ein Blick in die Einsatzunfallverordnung (EinsatzUV) im Bereich des Soldatenrechts. Dort wird bei Feststellung der entsprechenden Voraussetzungen widerleglich vermutet, dass bestimmte psychische Störungen durch einen Einsatzunfall verursacht worden sind. Die EinsatzUV kommt wiederum bei der Anwendung des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes (EinsatzWVG) zum Tragen. Dieses Gesetz ermöglicht Bundeswehrangehörigen, die in besonderen Auslandseinsätzen psychische oder körperliche Schädigungen erlitten haben, den Eintritt in eine längstens acht Jahre andauernde Schutzzeit, während der sie nicht entlassen oder in den Ruhestand versetzt werden dürfen. Nach dem Ende der Schutzzeit haben sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung als Berufssoldat, Beamter auf Lebenszeit oder als Beschäftigter in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Bund. Das EinsatzWVG ist Ausdruck der Fürsorgepflicht, die der Staat als Dienstherr gegenüber den Soldatinnen und Soldaten hat. Eine herausgehobene Fürsorgepflicht besteht für den Staat ebenfalls gegenüber den Opfern der SED-Diktatur. Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland keine Verantwortung für das SED-Unrecht trägt, ist der Gesetzgeber durch Artikel 17 des Einigungsvertrags dennoch dazu verpflichtet, angemessene Regelungen zur Rehabilitation und Entschädigung zu schaffen. Trotz dieser bestehenden Pflicht, zeigen die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre klar, dass die Regelungen in ihrer jetzigen Form nicht ausreichen, um die Gruppe der SED-Opfer angemessen zu unterstützen.

Dieser bewährte „Mechanismus“, der die Anerkennung psychischer Gesundheitsschäden von Soldatinnen und Soldaten grundlegend vereinfacht hat, kann zum Vorbild werden, um für die Verfolgten der SED-Diktatur die von der Regierungskoalition im Koalitionsvertrag geforderte Vereinfachung der Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von SED-Opfern zu erreichen.